

Neue Förderphase „lokal vernetzen – demokratisch handeln“

In Baden-Württemberg sind viele Menschen aktiv und engagieren sich für ein gerechtes, demokratisches Miteinander. Gemeinsam setzen sie sich in Bündnissen, Netzwerken, Initiativen ein: sie tauschen sich aus, machen auf abwertende Haltungen aufmerksam und stärken somit von Ausgrenzung betroffene Personen und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

In der neuen Förderphase von „lokal vernetzen – demokratisch handeln“ haben Initiativen, Bündnisse und Netzwerke die Chance, unterstützt zu werden. Neben einer finanziellen Förderung gibt es eine externe Begleitung durch geschulte Berater*innen. Diese Beratung kann bei Wunsch aufgestockt werden. Denn ein Engagement gegen abwertende Haltungen ist nicht immer Zuckerschlecken und Beratung kann insbesondere kleine Initiativen und Bündnisse in ihrem Handeln stärken.

Vom Engagement zum Projekt...?

Das Förderprogramm ist eine Projektförderung. Aber Projekte sind das, was man aus ihnen macht. Leitend ist die Überschrift: „lokal vernetzen – demokratisch handeln“. Uns ist die Vernetzung, die Orientierung an der lokalen Realität, die Einbindung von Akteuren vor Ort in den Prozess genauso wichtig, wie die kreative, coole Aktion auf dem Marktplatz. Das bedeutet: Das Förderprogramm unterstützt auch nicht direkt sichtbare Aktionen, wie das Vernetzungstreffen, die Gesprächsrunde, das Kennenlern-Treffen. Auch nicht direkt sichtbar, aber definitiv sinnvoll und wirksam, ist auch die Beschaffung von Informationen. Sei es das Standardwerk zu Rechtsextremismus, die neueste Handreichung zu Engagement gegen Rechts oder der Vortrag zu Rassismus. Informationen und Material sind nicht immer frei zugänglich und kostenlos. Daher kann auch die Information, die Qualifizierung im Förderprogramm abgerechnet werden.

Informiert, vernetzt und dann?

Dann kommt definitiv eine Idee, wie man vor Ort demokratisch handeln kann. Vielleicht gibt es die auch schon lange, aber das passende Förderprogramm hat gefehlt. Es können daher konkrete, genau geplante Projekte beantragt werden, als auch Ideen für demokratisches Handeln vor Ort, die noch einer genaueren Planung bedürfen.

Abwertende Haltungen, was bedeutet das denn genau?

Abwertende Haltungen, darunter verstehen wir, dass Menschen aufgrund bestimmter Merkmale als ungleichwertig betrachtet werden und ausgegrenzt und diskriminiert werden. Wissenschaftler*innen sprechen von der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die sie regelmäßig in Einstellungen aufdecken. Die Verfasstheit einer Gesellschaft überprüfen sie daran, wie bestimmten Gruppen in der Gesellschaft anerkannt und respektiert werden. Die Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, wie Rassismus, Antisemitismus, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Abwertung von Homosexuellen, Antiziganismus, u.v.m.

zeigen auf, dass die Grundsätze einer Demokratie in Gefahr geraten. Menschen werden bestimmten Gruppen zugeschrieben und diese Gruppen werden als nicht gleichwertig gesehen.

„lokal vernetzen – demokratisch handeln: Klein, aber fein!“ - Förderrichtlinien

Förderleitsatz:

Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratieentwicklung sind keine Selbstverständlichkeit, sondern Aufgaben!

Gefördert werden lokale Initiativen, Bündnisse und Projekte, die

1. Demokratie vor Ort stärken und abwertende Haltungen im Gemeinwesen entgegentreten. Im Sinne des Förderleitsatzes sollen demokratische Prozesse und ein Handeln gegen abwertende Haltungen angestoßen, gestärkt oder -mit Blick auf eine nachhaltige Wirkung- weiterentwickelt werden,
2. sich am Gemeinwesen orientieren und bei denen unterschiedliche Menschen vor Ort teilhaben,
3. sich Wissen aneignen und weitergeben möchten, die sich mit lokalen Partner*innen vernetzen und austauschen und die gemeinsame Aktivitäten planen und umsetzen und
4. die Angebote von Mitgliedern des Landesnetzwerkes für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus vor Ort bekannt machen. Hierbei unterstützt die Anlauf- und Vernetzungsstelle bei der LAGO vor und während der Projektlaufzeit.

Besondere Berücksichtigung erhalten Projektvorhaben, die entweder

- außerhalb der Ballungsgebiete von Baden-Württemberg verortet sind,
- von kleinen Initiativen, Netzwerken und Bündnissen umgesetzt werden,
- die Betroffenenperspektive von Ausgrenzung einbeziehen oder
- neue Zielgruppen erreichen

Die Richtlinien 1. - 4. müssen im Antrag deutlich werden.

Die besondere Berücksichtigung dient der Umsetzung der neuen Schwerpunktsetzung und die aufgezählten Punkte sind keine notwendige Bedingung für eine Förderung.

Weitere Bedingungen der Förderung:

Die antragstellende Organisation oder Einrichtung sollte gemeinnützig sein.

Es können sich Organisationen bewerben, die mit mindestens einer anderen Organisation, Initiative, Netzwerk lokal zusammenarbeiten oder Interesse an lokaler Vernetzung haben.

Die Projekte benötigen keine Kofinanzierung.

Es werden Sachkosten und Honorare gefördert. Personalkosten nur in begründeten Fällen.

Eine Förderung von Investitionen ist grundsätzlich nicht möglich. Anschaffungen im Rahmen des Projekts von über 400 € sind vor Projektbeginn abzustimmen und die Relevanz für den Projekterfolg ist darzulegen.

Die Verwendung der Fördermittel ist an die Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg gebunden.

Und wie funktioniert das Ganze genau?

Um sich für das Förderprogramm zu bewerben, muss der beiliegende Antrag ausgefüllt, unterschrieben und bis zum 05.07.2017 an die LAGO per Post geschickt werden.

Wichtig ist, dass im Antrag deutlich wird, dass man sich mit Menschen vor Ort über abwertende Haltungen auseinandersetzen möchte, sich lokal vernetzt und gemeinsam aktiv werden möchte, demokratisch handelt.

Die Laufzeit des Programms ist vom 1. August 2017 bis 15. Dezember 2017. Maximale Fördersumme ist 2.500 Euro.

In der Förderung sind 2 Stunden Beratung inbegriffen, wenn insgesamt 10 Stunden gewünscht werden, ist dies im Antrag zu vermerken. Im Finanzplan muss die Beratung nicht eingerechnet werden.

Über die Anträge entscheidet ein Beirat aus Expert*innen.

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, können Sie sich an die Anlauf- und Vernetzungsstelle gegen Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus wenden: vernetzung@lago-bw.de; 0711- 896915-19

Wer fördert das überhaupt?

Die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg ist der Dachverband der Offenen Jugendarbeit und seit mehreren Jahren ein engagierter Akteur im Bereich Rechtsextremismusprävention und Demokratiebildung. So ist bei ihr die Anlauf- und Vernetzungsstelle gegen Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus angesiedelt. Die vom Ministerium für Soziales und Integration geförderte Stelle berät und unterstützt lokale Initiativen, die sich gegen abwertende Haltungen einsetzen. Zudem trägt die Stelle aktiv dazu bei, dass Akteure in ganz Baden-Württemberg voneinander wissen, sich austauschen und vernetzen. Das Förderprogramm „lokal vernetzen – demokratisch handeln“ ist bei der Anlauf- und Vernetzungsstelle strukturell angebunden und wird von dieser betreut und koordiniert.

Die Mittel des Förderprogramms stellt die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zur Verfügung. Die LpB verantwortet das Landesprogramm „Demokratie stärken!“ und ist auch mit anderen Aktivitäten, wie politischen Tagen, Vortragsreihen und weiteres ein Motor der Demokratiebildung in Baden-Württemberg.